



Der Gletschensee im Wehntal war einst 200 Meter tief – seine Auffüllung bildet das Klimaarchiv von mehr als 200 000 Jahren. (Johanna Bossart)

Wehntal Neue Kernbohrungen zur Erforschung des Klimas geplant

Reise zum Mittelpunkt des Klimas

Welche Daten ziehen Wissenschaftler zu Rate, um die Klimaveränderung auf unserem Planeten zu erforschen? Gesteine aus dem tiefen Innern unserer Erde. Der geeignetste Ort dafür liegt im Unterland.

Sven Zaugg

Analysen von weltweit führenden Klimawissenschaftlern lassen keine Zweifel zu: Es wird wärmer auf der Erde, und zwar beunruhigend schnell.

Laut Experten war es vor 180 000 Jahren im Durchschnitt 3 Grad kälter als heute – damals war das schweizerische Mittelland eisbedeckt und zeigte sich im selben Kleid wie die gezuckerte Landschaft des Winters.

Doch: Wie lässt sich die Veränderung des Klimas überhaupt dingfest machen? Die Antwort liegt tief unter der Erdoberfläche in beinhartem Gestein und moosweichen Torfschichten; solche Ablagerungen haben Veränderungen des Klimas über Jahrtausende hinweg wie eine Computerfestplatte gespeichert. Dieses nahezu unberührte Sedimentgestein

findet sich im Wehntal, das aufgrund der Beschaffenheit ein einzigartiges Klimaarchiv von nationaler Bedeutung darstellt. Unberührt, weil der letzte Gletschervorstoss vor rund 24 000 Jahren das Tal nicht erreichte und damit die für die Forscher relevanten Sedimente nicht erodierte.

100 Meter tiefe Kernbohrung

Seit 2007 unterstützt das Mammutmuseum in Niederweningen das Forschungsprojekt «Eiszeit und Klimawandel im Wehntal» und unternimmt mit Wissenschaftlern der Technischen Hochschule Zürich eine Reise ins Innere der Erde. Dabei ist es Felix Wittwer, Präsident der Stiftung Mammutmuseum, ein wichtiges Anliegen, dass fundierte Daten zu Tage gebracht werden, die einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Klimadiskussion leisten.

Die Ergebnisse sind indes nicht nur der Wissenschaft vorbehalten (siehe Kasten); die komplexen Analysen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zieren anschaulich und leicht verständlich gemacht die permanente Ausstellung im Niederweningen Museum. Damit ist die Forschung jedoch keineswegs abgeschlossen.

Anfang nächster Woche sind unter der Leitung von Kurator und Paläontolo-

ge Heinz Furrer weitere Erkundungsbohrungen östlich des Dorfkerns von Niederweningen geplant. Sie sollen erste Aufschlüsse über die Schichtfolge der Lockergesteinsfüllung und die genaue Tiefenlage der Felsoberfläche ergeben. Die definitiven Kernbohrungen, mit denen vollständige Bohrkerne bis zur Basis der eiszeitlichen Erosionsrinne zu Tage befördert werden, sind für Anfang März geplant. Dann wollen die Forscher

bis auf den Molassefels in eine Tiefe von rund 100 Metern vorstossen.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen rechnen die Experten mit einer aussagekräftigen Schichtfolge der Seeablagerungen, aus denen die langfristigen Veränderungen des Klimas ermittelt werden. Überdies soll die Frage nach dem Zeitpunkt der Erosion des engen Wehntals durch die eiszeitlichen Gletschervorstösse beantwortet werden.

Ergebnisse der Bohrungen

Erste Untersuchungen der Erkundungsbohrung vom Oktober 2007 haben zusätzlich zur bereits gut untersuchten 40 000 bis 60 000 Jahre alten Niederweningen Mammutfundsicht eine 2 Meter dicke Torfschicht rund 12 Meter unter der Erdoberfläche nachgewiesen. Sie stammt aus einer früheren Verlandungsphase während der letzten Zwischeneiszeit vor 110 000 bis 130 000 Jahren, die international als Eem-Warmzeit bezeichnet wird. Darunter wurden bis auf 30 Meter weitere kaltzeitliche Seeablagerungen erbohrt, deren Alter bis auf etwa 170 000 Jahre zurückgeht.

Die seismischen Untersuchungen vom Mai letzten Jahres haben ergeben, dass die Wehntaler Erosionsrinne im Molassefels westlich von Schleinitikon eine grösste Tiefe von rund 200 Meter unter dem heutigen Talboden hat. Beim Dorf Niederweningen beträgt die Tiefe der Rinne, also des Wehntalsees, noch zirka 100 Meter. Da die eiszeitlichen Lockergesteine hier noch 70 Meter tiefer hinunter reichen, als bisher erbohrt wurde, stellen diese Ablagerungen ein bisher unerforschtes, weit zurückliegendes Archiv der Klimageschichte dar. (sza)

Redaktion Dielsdorf



Dominique Marty (dma), Anna Bérard (anb), Florian Schaefer (flo), Inga Struve (ist), Sven Zaugg (sza)
Telefon 044 854 82 82, Fax 044 854 82 33,
E-Mail: dielsdorf@zuonline.ch
«Zürcher Unterländer»,
Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf

Etwas gesehen oder gehört: 079 422 06 46.
Leser-Hinweise werden mit Fr. 30.– honoriert,
wenn die Meldung in der Zeitung erscheint.

Niederhasli

Kritik an neuer Einbürgerung

Der Kanton hat ein neues Einbürgerungsverfahren entworfen. Nicht alle sind begeistert.

Der Kanton Zürich muss den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts für Ausländer neu regeln. Er hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der bei den Gemeinden in der Vernehmlassung war («ZU»/«NBT» berichteten). Der Entwurf weist nach Ansicht des Gemeinderats Niederhasli «erhebliche Mängel» auf.

Die Absicht, im ganzen Kanton einheitliche Vorgaben für Einbürgerungsverfahren zu schaffen, sei zu begrüßen, einige Bestimmungen seien jedoch zwingend zu verschärfen. So beantragt der Gemeinderat, die Wohnsitzfrist in der Wohngemeinde soll auf fünf Jahre erhöht werden, wobei die Bürgerrechtsbewerber über die Niederlassungsbewilligung C verfügen müssen.

«Härtefälle nicht bevorzugen»

Bei Ausländern, die fünf Jahre Schule in der Schweiz absolviert haben, soll die Integration nicht pauschal als erfüllt betrachtet werden, verlangt die Exekutive von Niederhasli. Auch diese Bewerber hätten sich einem Gespräch mit der Einbürgerungsbehörde zu stellen. Weiter beantragt er, dass auf den «Härtefall-Paragrafen» zu verzichten sei. Dieser soll die Behörden ermächtigen, Bewerber mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen und Menschen ab einem gewissen Alter bevorzugt zu behandeln.

Neben Niederhasli hat auch die Gemeinde Hüttikon den neuen Gesetzesentwurf stark kritisiert. Andere äussern sich positiv: Der Gemeinderat Buchs zum Beispiel begrüsst die Neuregelung und hat dem Entwurf vollumfänglich zugestimmt. (ZU/NBT)

Niederhasli Bezirksgericht Zürich verurteilt ehemaligen Filialleiter

Milde Strafe für eine Bombendrohung

Ein psychisch angeschlagener Fürsorgebezüger hat der Verwaltung in Niederhasli mit einem Bombenanschlag gedroht. Vor Gericht kam der geständige Täter mit 3200 Franken Geldstrafe davon.

Attila Szenogrady

Es war am 19. Dezember 2007, als es mitten am Vormittag im Gemeindehaus in Niederhasli mit der Beschaulichkeit der vorweihnachtlichen Stimmung plötzlich vorbei war. Um 9.45 Uhr meldete sich bei der Sozialabteilung ein anonymer Anrufer und erklärte, dass in einer Viertelstunde eine Bombe hochgehen werde. Mit der Folge, dass die Be-

hörden sogleich das ganze Gebäude räumen mussten.

Schon bald kam heraus, wer hinter der leeren Bombendrohung steckte. Es handelte sich um einen arbeitslosen Kroaten, der sich nun gestern vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten musste.

Abstieg eines Ex-Filialleiters

Vor Gericht hinterliess der heute 28-jährige Angeklagte einen guten Eindruck. So stand fest, dass er trotz einer schweren Jugend durch gute Schulleistungen aufstieg und erfolgreich eine Kochlehre abschloss. Dann machte der junge Familienvater Karriere bei der Migros und brachte es bis zu einem stellvertretenden Filialleiter.

Vor drei Jahren fiel der Mann plötzlich in eine tiefe Lebenskrise. Zu schweren Depressionen gesellte sich der Konsum von harten Drogen. Was schon

bald seine junge Ehe zum Scheitern brachte. Nach der Trennung von seiner Familie verlor der psychisch angeschlagene Mann zu allem Übel auch noch seine Arbeit.

Freiheitsstrafe gefordert

In der Anklageschrift war aber nicht nur von der Bombendrohung, sondern auch von Handel mit Kokain, einem Selbstunfall nach einer Rauschfahrt in Oberhasli sowie einem Diebstahl einer Schusswaffe die Rede. Die zuständige Staatsanwältin verlangte wegen Schreckung der Bevölkerung und diverser weiterer Delikte eine unbedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten.

Der Angeklagte gab alle Vorwürfe zu. Ausser bei der Waffe, die er einem suizidgefährdeten Freund lediglich aus Sorge zu dessen Selbstschutz weggenommen habe. Die zugegebene Bombendrohung habe er als Retourkutsche

für einen mit ihm zerstrittenen Sozialarbeiter deponiert.

Erfolgreiche Verteidigung

Die Verteidigung verlangte einen Freispruch vom Diebstahlsvorwurf und setzte sich wegen der psychischen Probleme ihres Klienten für eine milde Sanktion ein. Eine Freiheitsstrafe würde ihren heute stabilisierten Mandanten aus seinem gesamten Beziehungsnetz reißen, plädierte sie.

Mit Erfolg. So kam auch das Gericht zu einem Teilfreispruch und sprach gegen den Fürsorgeempfänger eine wohlwollende, teilbedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu 20 Franken aus. Von den 3200 Franken soll der Beschuldigte bloss die Hälfte bezahlen. Hinzu kommt noch eine Busse von 300 Franken. Das Gericht warf eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit zugunsten des Bombendroherers in die Waagschale.

Buchs

Fastenwoche

Die Reformierte Kirchgemeinde Buchs organisiert für kommenden Sonntag, 15. Februar, bis 21. Februar eine Fastenwoche. Menschen aus den umliegenden Gemeinden kommen zusammen, um gemeinsam eine Fastenwoche zu erleben. Sie treffen sich jeweils abends im Gemeindehaus zum Erfahrungsaustausch. Auskunfts erteilt Andreas Däscher, Telefon 044 844 10 66, oder Elisabeth Ammann unter der Telefonnummer 044 844 25 78. (ZU/NBT)

REKLAME

NEIN
www.roessligasse.ch